

**Diese Studienordnung wird zeitnah in den Amtlichen Bekanntmachungen der
Universität Leipzig veröffentlicht**

Studienordnung für den schulformspezifischen Master Lehramt an Grundschulen

Zweiter Teil: Bildungswissenschaften

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums der Bildungswissenschaften
- § 3 Module des Masterstudiums
- § 4 Studienfachberatung
- § 5 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage:

Studienablaufplan/Modulübersicht

Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung (Zweiter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) und der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften vomund Zweiter Teil: Bildungswissenschaften vom, das Studium der Bildungswissenschaften im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen.

(2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften vom und Dritter Teil: Kernfächer.

§ 2 Ziele des Studiums der Bildungswissenschaften

(1) Ergänzend zu den allgemeinen Studienzielen gemäß der Allgemeinen Vorschriften ist das Ziel des Studiums der Bildungswissenschaften der Erwerb von bildungswissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt erforderlich sind. Es werden unmittelbar Voraussetzungen für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für dieses Lehramt im Freistaat Sachsen geschaffen.

(2) Die Studierenden sollen im Sinne der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften² befähigt werden, auf der Grundlage der Kenntnisse des spezifischen Erziehungs- und Bildungsauftrages der gewählten Schulart sowie der allgemeine und schulstufen- und schulformbezogene Didaktiken Erziehungs- und Bildungsprozesse in den verschiedenen Schulstufen- oder Schulformen unter Beachtung der Heterogenität in Schule und Unterricht zu planen und zu reflektieren. Die Studierenden kennen ausgewählte diagnostische Methoden zur Erfassung von Lernvoraussetzungen, Lernprozessen und Lernergebnissen bei Schülerinnen und Schülern und werden befähigt, diese ethisch verantwortungsbewusst einzusetzen und auf dieser Grundlage pädagogische Förderprogramme zu entwickeln.

§ 3 Module des Masterstudiums

Das Studium der Bildungswissenschaften umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

¹ Modulbeschreibungen sind kein Bestandteil der Ordnung. Sie werden auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

² „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004:

**Diese Studienordnung wird zeitnah in den Amtlichen Bekanntmachungen der
Universität Leipzig veröffentlicht**

§ 4 Studienfachberatung

Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch den von der Studienkommission Bildungswissenschaften benannten Studienfachberater. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

§ 5 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung (Zweiter Teil) tritt zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

(2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät am 11. Februar 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 10. März 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde am 2. April 2009 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den

Prof. Dr. Franz Häuser
Rektor

**Diese Studienordnung wird zeitnah in den Amtlichen Bekanntmachungen der
Universität Leipzig veröffentlicht**

Erläuterungen zu den Platzhaltern

Integrative Erläuterung

Platzhalter: Diese stehen in der Übersicht für die Auswahloption der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Fach 1:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 1 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Schulformspezifischer Master Lehramt an Grundschulen Bildungswissenschaften Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
GSD Fach 1		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
GSD Sachunterricht 1		1./2.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
05-020-0011 Unterrichts- und Schulentwicklung		1./2.	P	1	300	10
Projektseminar "Schulstufen- und schulformspezifische Aspekte der Tätigkeit von Lehrkräften an Grundschulen" (2SWS)						
Projektseminar "Umgang mit Heterogenität in Schule und Unterricht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
05-020-0022 Diagnostik, Förderung, Beratung		1./2.	P	1	300	10
Seminar "Die Lehrkraft als Diagnostiker" (2SWS)						
Seminar "Die Lehrkraft als Berater" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
SPS IV/ V		2./3.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
GSD Fach 2		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
GSD Sachunterricht 2		3./4.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				

Weitere GSD			1.-4.	P	2	600	20
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
Masterarbeit						600	20
Summe:						3600	120